

Senat beschließt „Hauptstadtzulage“

Der Berliner Senat hat beschlossen, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine „Hauptstadtzulage“ zu zahlen.

Doch damit gefährdet das Land die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, warnt vor einem „Flickenteppich“ bei der Bezahlung in den Ländern.

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst der Bundesländer ist in einem Flächentarifvertrag geregelt („Tarifvertrag der Länder“, kurz TV-L), den die entsprechenden Tarifpartner verhandeln. Das sind die TdL als Arbeitgeber und die Gewerkschaften dbb und ver.di. „Sinn des Flächentarifvertrages ist es, einen Flickenteppich bei der Bezahlung zu vermeiden. Das bedeutet für Berlin allerdings, dass auch Zulagen nur mit Zustimmung der anderen TdL-Mitglieder gezahlt werden können. Ansonsten droht der Rauswurf aus der Tarifgemeinschaft und Berlin müsste – wie derzeit Hessen als einziges anderes Bundesland – einen eigenen Tarifvertrag aushandeln“, erklärte Geyer. „Ein Wettbewerb der Länder untereinander um das ohnehin knappe Personal ist aber nicht zielführend.“

Berlins öffentlicher Dienst habe zwar durchaus Probleme, so der dbb Vize weiter. „Es fehlt an allen Ecken und Enden an Fachpersonal, überall wird improvisiert. Das hat die Corona-Pandemie nochmal sehr deutlich gemacht. Wenn der Senat jetzt einen Befreiungsschlag versucht, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, dann ist das grundsätzlich positiv. Aber wenn mit dieser Hauruck-Lösung der erneute Rauswurf aus der TdL riskiert wird, dann zahlen das Land und schlussendlich die Tarifbeschäftigten dafür einen zu hohen Preis.“ Statt Insellösungen voranzutreiben sollte der Senat seinen Einfluss in der TdL nutzen, um strukturelle Lösungen zu ermöglichen. „Wenn die Länder mit der Privatwirtschaft oder beispielsweise den Bundesministerien um die besten Nachwuchs- und Fachkräfte konkurrieren wollen, müssen wir ganz grundsätzlich über Entgelt, Eingruppierung und andere Rahmenbedingungen reden. Dafür stehen wir als Tarifpartner gerne zur Verfügung.“ 8.9.2020

www.dbb.de



Wir setzen uns für Sie ein !

Ernüchterung am Tag danach: Schulgipfel war kein Schubgipfel

„Der große Wurf ist ausgeblieben. Mit dem Fokus auf Digitalisierung wurde diskutiert; das Thema Hygienekonzept wird ausführlich erst Mittwoch behandelt. Sechs Monate nach den ersten Schulschließungen befinden wir uns noch immer im Stadium der Absichtserklärungen. **Es fehlt an einem Zeitplan**, mit dem klar wird, wann was zur Verfügung steht. Hier ist Politik in der Pflicht, **Perspektiven aufzuzeigen, ohne nur Erwartungen zu schüren**. Lehrkräfte und Schulleitungen stehen nämlich im Fokus der Erwartungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, haben aber weder digitale Endgeräte, noch Fortbildungen, noch Zeit, um Anträge zu schreiben oder sich in das komplizierte Antragsverfahren für die Gelder des Digitalpakts einzulesen. Wer Geschwindigkeit will, muss Hürden rausnehmen“, fordert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), und kommentiert damit die Ergebnisse des gestrigen Schulgipfels.

Nach dem Gespräch der Bundeskanzlerin Merkel und der SPD-Vorsitzenden Esken mit der Bundesbildungsministerin Karliczek und allen Kultusministerinnen und -ministern hatte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) gestern eine Erklärung abgegeben, die den Fokus auf Digitalisierung an Schule hatte. Beckmann zeigt sich ernüchtert: **„Was komplett fehlte gestern, war ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung**. Die Diskussion um Schule ist defizitorientiert. Die Leistung der Schulleitungen und Lehrkräfte wird dabei nicht ausreichend gewürdigt. Die Schulleitungen arbeiten permanent mit dem Gesundheitsamt zusammen, leiden unter dem Lehrkräftemangel und organisieren einen permanenten Neustart mit sich stetig ändernden Organisationsbedingungen. Viele Lehrkräfte laufen auf dem Zahnfleisch, weil sie neben ihren Aufgaben des Bildens und Erziehens zum Beispiel die Einhaltung der Hygieneregeln kontrollieren, Kinder aus Risikogruppen digital begleiten und Elternabende unter Pandemiebedingungen ausrichten sollen. Dabei sind sie selbst einem nicht unwesentlichen Risiko ausgesetzt, da in Schulen ja keine Abstandsregelungen gelten, aber auch **keine alternativen Schutzmaßnahmen außer Gruppenbildung und Stoßlüften** ergriffen werden. Wir sind daher gespannt, was am Mittwoch bei dem Expertengespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zum Lüftungskonzept für den Herbst besprochen und beschlossen wird.“ VBE Bund, 22.09.2020

www.vbe.de